

# Schule nach den Sommerferien (NRW)

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. August 2021 21:51**

[Zitat von Brick in the wall](#)

**Bolzbold**, ja, das stimmt.

Ich hätte mir nur gewünscht, dass es nicht so geht, dass man als Lehrkraft sehen muss, dass man die Vorgaben so versteht, wie es einem selbst sinnvoll erscheint. Ich hätte mir gewünscht, dass die Vorgaben im Sinne des Gesamtprojekts frühzeitig angepasst werden und mehr Spielraum lassen, z.B. pro Halbjahr eine Arbeit ersetzen, nicht nur eine pro Schuljahr. 4 statt 5 Arbeiten o.ä.

Die Anzahl der Klassenarbeiten in der Sek I ist in der APO SI in den Verwaltungsvorschriften geregelt. Da kannst Du bei Bedarf seitens des MSB per Runderlass innerhalb weniger Tage nachsteuern. Es wäre womöglich auch ein falsches Signal gewesen, direkt zu Schuljahresbeginn hier einzugreifen.